



## **Anfrage Engler Pia und Mit. über die Zukunft der schwarzen Listen im Kanton Luzern, nachdem der Bundesrat diese abschaffen will**

eröffnet am 11. Mai 2021

Die Diskussion um den Sinn und Zweck der Führung der «schwarzen Liste», also die Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler, wurde in diesem Rat schon mehrfach geführt. Die Frage des Nutzens stand dabei immer im Zentrum. In den Protokollen zu den entsprechenden Vorstössen kann man herauslesen, dass die Fakten zum Nutzen der Listen nicht hieb- und stichfest begründet werden konnten. Abklärungen auf Bundesebene erhärten nun, dass der Nutzen nicht nachgewiesen werden konnte, aber die Risiken umso höher wiegen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) ist dennoch überzeugt, dass die Liste den Druck auf die säumigen Prämienzahler erhöht, die Rechnungen zu begleichen (Luzerner Zeitung, 28. April 2021). Der Bundesrat fordert ein generelles Verbot der Listen der säumigen Versicherten. Gemäss seinen Ausführungen führen die Listen zu einer Ungleichbehandlung der Versicherten hinsichtlich des Zugangs zur medizinischen Versorgung und können die medizinische Grundversorgung von wirtschaftlich und sozial schwachen Bevölkerungsgruppen gefährden. Die Verweigerung von medizinischen Leistungen kann schwerwiegende langfristige Folgen für die Gesundheit haben. Die wichtigsten Akteure, die mit den Listen konfrontiert sind, sprechen sich zudem gegen diese aus. Was zeigt, dass dieses Listensystem zahlreiche Umsetzungsprobleme mit sich bringt, die nicht gelöst werden konnten. Da Versicherte, die auf den Listen figurieren, nur noch Notfallbehandlungen erhalten dürfen, müsste zum Beispiel der Begriff der Notfallbehandlung definiert werden. Eine solche Definition ist jedoch im medizinischen Alltag praxisuntauglich und bringt nicht mehr Rechtssicherheit. Mit den Listen soll der Druck auf die Versicherten erhöht werden, die zwar zahlungsfähig, aber zahlungsunwillig sind. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass das Instrument der Listen geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen und die Zahlungsmoral zu verbessern. Darüber hinaus ist das Führen einer Liste der säumigen Versicherten mit Kosten verbunden, während ein Nutzen nicht belegt werden kann. Ausserdem bringen die Listen die Leistungserbringer in eine schwierige Situation: Sie werden vor die Wahl gestellt, säumige Versicherte, die sie nicht als Notfall behandeln können, entweder abzuweisen oder vorerst unentgeltlich zu behandeln mit dem Risiko, auf ungedeckten Forderungen sitzenzubleiben.

Die Personen, die ihrer Prämienzahlungspflicht nicht nachkommen, werden von den Krankenversicherern so oder so betrieben – auch wenn keine Liste für säumige Prämienzahlende geführt wird. Sofern es sich nicht um zahlungsunfähige Personen handelt, führt dies in der Regel zur Begleichung der offenen Rechnungen. Falls ein Verlustschein resultiert, werden diese von den Krankenversicherern laufend bewirtschaftet. Die Abschaffung der Liste für säumige Prämienzahlende ändert daran nichts. Die Stelle für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen Luzern (Stapuk), welche seit 2012 eine Liste säumiger Prämienzahler und Prämienzahlerinnen führt, hat zudem auf den Prozess der Bewirtschaftung der Verlustscheine keinen Einfluss.

In der Zentralschweiz führen nur noch die Kantone Zug und Luzern diese Listen und gesamtschweizerisch sind es mit dem Aargau und dem Thurgau noch ganze vier Kantone. Viele haben die Liste bereits abgeschafft. Teils aus unterschiedlichen Gründen, jedoch konnte keiner

dieser Kantone einen positiven Effekt ausmachen. Der Kanton Luzern hätte jetzt noch die Möglichkeit, aus eigenen Stücken die Abschaffung der Liste an die Hand zu nehmen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist nun der Zeitpunkt gekommen, nachdem der Bundesrat dies klar fordert, die Listen auch im Kanton Luzern abzuschaffen?
2. Wenn die obige Frage mit Nein beantwortet wird, welche Gründe führt der Kanton Luzern für die Weiterführung der Liste an?
3. Entgegen dem Bericht des Bundesrates und der Feststellung von vielen Kantonen, dass die Listen den Zweck nicht erfüllen, ist das GSD vom Gegenteil überzeugt und erklärt, dass mit der Liste der Druck für die säumigen Prämienzahlenden aufrechterhalten werden kann, die Prämien zu bezahlen. Wie untermauert der Kanton Luzern diese Aussage? Welche Falschannahme nimmt der Bericht des Bundesrates aus seiner Sicht vor, falls dem Bericht nicht zugestimmt wird?
4. Mit der Weiterführung der Liste setzt der Kanton Luzern die Betroffenen nicht zuletzt verschiedenen insbesondere gesundheitlichen Risiken aus. Ist der Kanton Luzern bereit, dies auch zukünftig in Kauf zu nehmen? Ist er im Falle einer Weiterführung gewillt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Betroffenen keinen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind? Wenn nein, weshalb nicht?

*Engler Pia*

Budmiger Marcel

Huser Barmettler Claudia

Setz Isenegger Melanie

Roth David

Meyer Jörg

Schaller Riccarda

Meyer-Jenni Helene

Schurtenberger Helen

Cozzio Mario

Wimmer-Lötscher Marianne

Schneider Andy

Ledergerber Michael